

Sturmschäden

Welche Versicherung zahlt was?



Ein vom Hagel beschädigtes Hausdach? Die richtige Versicherung hilft

Wenn der Keller überschwemmt ist, das Dach leckt oder ein umgestürzter Baum die Einfahrt blockiert, stellt sich schnell eine zentrale Frage: Wer zahlt für die Schäden eigentlich?

Sommerstürme und Hitzegewitter haben es in sich: überschwemmte oder unterspülte Straßen, lecke Dächer und vollgelaufene Keller sind keine Seltenheit. Die entstandenen Schäden erreichen schnell eine Höhe von einigen zehntausend Euro. Manchmal treffen Hausbesitzer und Mieter jedoch nicht genügend Vorsorge - und das kann sich rächen. Denn fahrlässiges Handeln - wie offen gelassene Fenster - entbinden Versicherungen von ihrer Zahlungspflicht. Doch welche Versicherung übernimmt die Kosten für Sturmschäden, die ohne eigenes Verschulden entstanden sind?

Unwetterschäden werden grundsätzlich von den Gebäude-, Hausrat- und Kaskoversicherungen abgedeckt. Allerdings spricht man bei einem Unwetter erst dann von einem Sturm, wenn mehr als acht Windstärken herrschen. Dabei erreicht der Wind eine Geschwindigkeit von über 61 Stundenkilometer.

Die heute übliche **Wohngebäudeversicherung** deckt nach Auskunft des Branchendienstes "Versicherungsnetz" alle Sturmschäden am Gebäude ab. Sie schließt Leitungswasser-, Feuer- und Hagelschäden ein. Auch Folgeschäden sind mitversichert, wenn beispielsweise durch ein abgedecktes Dach Regenwasser ins Haus eindringt und Wände, Decken oder Fliesen beschädigt. Die Versicherung übernimmt die Kosten, die der Eigentümer benötigt, um das Haus nach einem Unwetter wieder in Stand zu setzen.

Die **Hausratversicherung** kommt für Schäden an der Wohnungseinrichtung auf. Sie ersetzt neben Standardleistungen wie beispielsweise Einbruch, Brand- und Leitungswasserschäden auch Sturmschäden an Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen. Folgeschäden am Hausrat sind ebenfalls mitversichert, wenn das Dach durch den Sturm beschädigt oder abgedeckt wurde oder wenn der Wind ein Fenster eingedrückt hat und dadurch die Möbel beschädigt wurden. Die Glasversicherung deckt die



eventuell erforderliche Notverglasung. An stürmischen Tagen sollten allerdings Türen und Fenster immer fest verschlossen werden, da die Hausratversicherung nicht einspringt, wenn Niederschläge durch offene Fenster und Türen eindringen.

Was tun bei Sturmschäden?

Durch die **Kaskoversicherung** werden alle unmittelbaren Sturm- und Hagelschäden an Autos abgedeckt. Wird das Fahrzeug beispielsweise durch umherfliegende Dachziegeln, herabstürzende Äste oder umgestürzte Bäume beschädigt, springt die **Teilkaskoversicherung** ein. Sie zahlt die notwendigen Reparaturen oder ersetzt im Bedarfsfall den Zeitwert des Wagens. Die Teilkasko kommt allerdings nicht für mittelbare Sturmschäden auf. Wenn beispielsweise ein unachtsamer Fahrer gegen einen vom Sturm umgestürzten Baum prallt, muss er eine **Vollkaskoversicherung** haben, wenn die Versicherung den Schaden ersetzen soll. Diese ersetzt Schäden, auch am eigenen Fahrzeug, die durch eigenes Verschulden entstanden sind.

Regelmäßige Dachkontrolle

Bei herabfallenden Dachziegeln nehmen Richter nach Auskunft des Branchendienstes Versicherungsnetz zunächst an, dass das Dach nicht gut in Schuss gehalten wurde. Für entstandene Schäden muss dann der Hauseigentümer zahlen. Doch die Haftung entfällt nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf (AZ: 22 U 76/02), wenn das Dach regelmäßig kontrolliert wird. Im vorliegenden Fall konnte der Hausbesitzer nachweisen, dass er einen Dachdeckerbetrieb damit beauftragt hatte, das Dach alle drei Monate zu überprüfen. Damit sei er seiner Gebäudeunterhaltungspflicht nachgekommen, urteilten die Richter und wiesen die Schadenersatzklage eines Pkw-Halters ab.

Wichtig ist, dass Schäden so schnell wie möglich der Versicherung gemeldet werden. Um Folgeschäden zu vermeiden, sind notdürftige Reparaturen zwar erlaubt, bevor der Gutachter da war. Um aber auf Nummer sicher zu gehen, sollten vor der Reparatur Fotos von der Schadenstelle gemacht werden.

spi

Stern-Online, Artikel vom 06. Juli 2006